

14. II. 1916

Kartoffelmarken in Leipzig eingeführt. Man schreibt uns aus Leipzig: Unerwartet schnell, und zwar mit Wirkung bereits vom gestrigen Sonntag an ist die zeitweilige Einführung von Kartoffelmarken vom Räte beschlossen worden. In den nächsten vierzehn Tagen, vom 13. bis 26. Februar, dürfen in der Stadt Leipzig Speisekartoffeln an Verbraucher nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten verkauft werden. Auf die Karten dürfen für die Woche nicht mehr als 7 Pfd. Speisekartoffeln abgegeben und entnommen werden. Solche Bewohner der Stadt, die in ihrem Haushalt mehr als 7 Pfd. Speisekartoffeln für den Kopf und für die Woche der Haushaltsmitglieder vorrätig haben, dürfen in der Stadt Leipzig keine Kartoffeln im Handel entnehmen, solange die Kartoffelmarken vorgeschrieben sind. Für Zuwiderhandlungen ist Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. angedroht. Der Rat der Stadt Leipzig hat ferner beschlossen, bei der sächsischen Staatsregierung zu beantragen, daß bei dem Reichskanzler die Befugnis zur Beschlagnahme und Enteignung der Kartoffeln nach Bedarf für die Reichskartoffelstelle schleunigst erwirkt wird. In den letzten Tagen war die Kartoffelversorgung Leipzigs mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Zum Teil war das darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Käufer durch mehrfach aufeinanderfolgende Ankäufe von Kartoffeln sich Vorräte anzuschaffen versuchten und so ihre eigenen Interessen denen der Allgemeinheit voranstellten.